

Kirche durch die Generalsynode knechten wollen und sich auf der schiefen Ebene befinden, die nach Rom führt. (Sehr richtig!) Wir wollen auch die Volkstirche, wir sind aber nicht der Meinung, daß der protestantische Geist ein Lavaström sei, der erfaßt, sondern fortströmt und nicht erkalte. Sie wollen ein nach dem römischen kopiertes Kirchensystem, Sie wollen in die Autorität, wir in die Freiheit. In der Generalsynode hat man den protestantischen Geist binden wollen, indem man die wissenschaftliche Thätigkeit der Geistlichen ihrer Lehre auf den Kanälen gleichstellt; man wollte auch die theologischen Lehrstühle verwaltung, dann könnte man die Fakultäten gleich zu Priesterschulen machen, denn dann würde nur Buchstabengehörig am herrschen, aber nicht der Geist des Herrn, der die Freiheit ist. Der Staat allein schützt die liberalen Christen gegen die Übergriffe der Synoden und konsistorialen Macht, er weiß allein, was Toleranz ist. Wenn man uns als nicht berechtigt anerkennt, dann soll man doch versuchen, uns hinauszuswerfen, wir werden uns unserer Haut schon wehren. (Beifall links.)

Abg. Miquel: Die Schlagworte Zwang und Freiheit sind gefährlicher Natur auf einem Gebiete, wo eine prinzipielle Lösung nicht möglich ist. Loslösung der protestantischen Kirche vom Staat heißt Beseitigung des Oberkirchenrats, der Konsistorien, der Dotationsen und des Summepiskopats. (Sehr richtig!) Wir können aber die evangelische Kirche vom Staat nicht grundsätzlich loslösen und Herr Stoeger selbst würde diese Konsequenz nicht ziehen. Niemals hat die evangelische Kirche auf dem Wege der Freiheit einen solchen Schritt vorausgetan, als unter dem Minister Falz (Sehr richtig!), die konservativen Minister haben für sie absolut nichts getan. Man kann noch mehr verlangen, aber die Schlagworte: „Wir sind Männer der Freiheit, die anderen Männer des Zwanges“ hinstellen, ist politisch nicht klug. Man kann mit der Kirche nur einen modus vivendi finden, eine grundsätzliche Lösung ist nicht möglich. (Beifall.)

Abg. Stoeger erläutert, daß er eine vollständige Trennung von Staat und Kirche nicht verlangt, sondern nur eine freiere Bewegung für die letztere; die hätte ihr auch bei dem vom Minister Falz herbeigeführten Schritte gegeben werden können, und zwar bei der Lehre, der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Besteuerung. (Aha!) Die Freiheit der Wissenschaft müsse ihre Grenze finden, denn die Professoren seien nicht blos Gelehrte, sondern auch Jugendlehrer, und bereiten zu einem Amte vor; es sei also nicht zulässig, daß ein Professor Anschauungen vertrete, die dem Studenten den Antritt eines Amtes unmöglich machen: wie z. B. Leugnung der Persönlichkeit Gottes und der Unsterblichkeit.

Abg. Birchow: Die Erklärung, welche der Kultusminister gestern abgegeben, hat uns beruhigt, wir können den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, nur scheinen mir seine bisherigen Amtshandlungen damit nicht recht zu stimmen. Dem einflussreichen Abg. Stoeger, der gleichsam das os academicum der Generalsynode darstellt, muß ich Einiges entgegnen. Er möge doch einen Unterschied im Liberalismus machen, denn die Differenz zwischen Miquel und mir ist doch bedeutend. Ich habe mich dagegen gestraubt, daß der Minister bei der Beziehung der Professuren den Oberkirchenrat befragen sollte. Entweder erhält der Staat die Fakultäten, dann muß er auch die Professoren anstellen, oder er muß sie ganz der Kirche überlassen. Eine andere Lösung wird auch der in Garantien so erfindungsreiche Abgeordnete Miquel nicht finden. (Heiterkeit.) Herr Stoeger will nicht blos die freie Kirche innerhalb der Geishe, sondern eine Kirche, die auch gegen die Staatsgesetzgebung weiter geht. Daher das Anstreben gegen die Zivilehe, um hinterrückt in das Traumformular etwas zu bringen, was nicht sein sollte, was unzulässig ist, was unlautere Tendenzen hat, weil es Privatinteressen der betreffenden Personen deckt. (Lebhafte Widerspruch.) Agitieren Sie gegen die Zivilehe, aber benutzen Sie nicht die offiziellen Organe, welche Ihnen gewährt werden, zu solchen Dingen. Wäre der Abg. Stoeger klarer über diese Dinge (Heiterkeit), so würde er nicht, wie in seiner geistigen Rede, Anerbietungen an die katholische Kirche gemacht haben, über die der selige Dr. Martin Luther doch eigentümliche Gedanken haben würde. (Heiterkeit.) Bei diesem freundlichen Verhältniß zu Rom würden Sie schließlich, wenn auch nicht zum Papst, so doch zum Kardinalskollegium kommen, und das wäre Ihnen, nach Aufhebung des Zölibats nicht so unangenehm. (Große Heiterkeit.) Wir würden der Kirche gern zu einer größeren Freiheit verhelfen, aber sie sollte auf den mächtigen Arm des Staates verzichten und ihn nicht für ihre Zwecke brauchen wollen. Die Freiheit soll aber nicht blos in der Spitze, beim Oberkirchenrat und der Generalsynode bestehen, sondern auch innerhalb der Gemeinde; damit wird weder der individuellen Gewissensfreiheit, noch dem Aufbau einer Kirche entgegengetreten. Sie wollen beim Aufbau der Kirche immer die Hilfe des Kultusministers haben und die Leute mit Polizeimafregeln zwingen, das zu glauben, was sie nicht glauben. Das ist keine kirchliche Freiheit. Wenn der Minister auch noch so viele Konzessionen mache, die Kirche ist ein Kimmersatt. Ob demand an Gott glaubt oder nicht, ist gleichgültig. (Widerspruch im Zentrum.) Ja wohl, sonst müßten Sie alle Athener ins Zuchthaus sperren, — die Gleichgesinnten sollen sich vereinigen; sie können dann ihre Organe, meinetwegen auch Synoden sich selber schaffen. Wenn der Staat diese Organe bezahlt, verfallen sie dem Staat. Das Gemeindeprinzip allein kann helfen, das Prinzip der Majorität. (Aha! im Zentrum.) Haben Sie sich darunter was anderes vorgestellt? Sonst wäre ja die Gemeinde nur eine Herde, die ihr Futter zugewiesen erhält, es aber nicht selbst suchen darf. Wenn man aber die Minorität entscheiden läßt, ob ein Pastor angestellt werden soll oder nicht, so ist da von dem Rechte der Gemeinde keine Rede mehr. (Beifall links.)

Abg. Miquel wendet sich gegen Stöder und Birchow, namentlich gegen den letzteren Wunsch der absoluten Trennung von Staat und Kirche, der freien Kirche im freien Staat. Eine derartige prinzipielle Lösung dieser Fragen sei heutzutage unmöglich. Auf die Mahnung Birchows, wir möchten doch keine Kirchen machen, erwiedert er, wir hätten die Kirchen nicht gemacht, die katholische sei schon vor Jahrhunderten eine Weltmacht gewesen, und die protestantische bestehet ebenfalls schon lange als Landeskirche. Gemacht haben wir nur die Generalsynodalordnung, nur den Rechtszustand geordnet.

Abg. Brüel freut sich, heute von der rechten Seite des Hauses Anschauungen vertreten zu hören, mit denen er früher allein gestanden, unterstützt nur von den katholischen Mitgliedern des Zentrums. Die Abg. Nekler und Birchow hätten einen Ton angeklungen, der der Heiligkeit der verhandelten Gegenstände in keiner Weise entspreche. Was er speziell wünsche, sei verstärkte kirchliche Einwirkung bei Besetzung der Professorenstellen der theologischen Fakultäten.

Abg. Stoeger hält, gleich dem Abg. Miquel, eine prinzipielle Lösung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat für unmöglich, weil nach den tiefen deutschen Anschauungen Staat und Kirche in gewissen Punkten unzertrennlich verbunden sind. Der Ausspruch, die Kirche sei ein Kimmersatt, sei ein bitterer Hohn auf unsere Zeit und besonders auf die Verhältnisse in Berlin, wo viele Geistliche dahin gebracht sind, daß sie kein Brod haben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und das Kapitel genehmigt.

Schlüß 4 Uhr. Nächste Sitzung Abends 8 Uhr. (Eisenbahnvorlagen.)

14. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 6. Januar, 12 Uhr. Am Ministertische: Lucius, Friedberg, Graf Stolberg und mehrere Kommissarien.

Mündlicher Bericht der verstärkten Agrarcommission über den Entwurf eines Feild- und Forstpolizei-Gesetzes.

Zunächst wird § 41, der sogenannte Beeren- und Pilze-Paragraph, zur Diskussion gestellt. Derselbe lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften, nach dem Verkommen oder nach dem Inhalt der Berech-

tigung lösen muß, nicht bei sich führt. Die Bestrafung erfolgt auf Antrag. In Beziehung auf die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen wird besondere gesetzliche Regelung vorbehalten.“

Die Kommission des Herrenhauses will in dem ersten Satz nach den Worten „gesetzlichen Vorschriften“ einschalten „oder Polizeiverordnungen“, und den Absatz 2, betreffend Beeren und Pilze, streichen.

Frhr. v. Mirbach beantragt folgende Fassung: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken 1) bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften oder Polizeiverordnungen, nach dem Verkommen oder nach dem Inhalt der Berech-

tigung lösen muß, nicht bei sich führt; 2) ohne Erlaubnis des Waldeigentümers Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt, oder, falls er einen Erlaubnischein erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.“

Graf zur Lippe wünscht folgenden § 23a: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken unbefugt Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt.“

Referent Graf Zietzen-Schweier befürwortet die Ablehnung der gestellten Anträge, um das Zustandekommen der Vorlage in dieser Session nicht zu gefährden.

Frhr. v. Mirbach spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Vorschrift im anderen Hause von den Parteien als Agitationsmittel bei den Wählern gebraucht worden sei, statt einer ruhigen und objektiven Beratung zu unterliegen. In dieser Angelegenheit verläßt man plötzlich das geltende römische Recht und sucht zu Ungunsten des Grundbesitzes das germanische Recht hervor. Sein Antrag solle den ersten Kommissionsbeschuß des Abgeordnetenhauses wiederherstellen und das geltende Recht aufrecht erhalten. Klagen über chancöse Belästigung harmloser Spaziergänger werden dabei nicht entstehen.

Minister Lucius tritt ebenfalls für die Kommissionsbeschluß ein, um durch die Annahme eines weiter gehenden Antrages das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Graf zur Lippe befürchtet, daß durch die Streichung der Kommission ein Vakuum in der Gesetzgebung entstehe und daß dadurch von Neuem ein Recht zum Beeren- und Pilzesammeln konstituiert werden könne, da es Unbefugt nicht bei Strafe verboten sei.

Graf Brühl glaubt, daß diese Lücke schon durch die bestehende Gesetzgebung ausgefüllt wird, wenn man dieselbe streng aufrecht erhalte.

Justizminister Friedberg weist auch auf das Polizeiverordnungsgesetz der Provinzialbehörden hin, welches die bedenklichen Konsequenzen dieses Vakuums zu beseitigen geeignet sei. Deshalb könne man ruhig die Kommissionsbeschluß annehmen.

Dr. Ubbelohde befürchtet, daß durch die Kommissionsbeschluß den Polizeiverordnungen namentlich in Kurhessen, wo das Beeren- und Pilzesammeln ein auf Verkommen beruhendes Recht der Bevölkerung ist, ein zu weiter Spielraum gegeben werde. Er möchte deshalb, daß in den Beschluß der Kommission nur von den zur Zeit bestehenden Polizeiverordnungen die Rede sei.

Minister Lucius bekämpft diesen Antrag, weil er in unzweckmäßiger Weise das Polizeiverordnungsgesetz befrränke. Die Regierung werde das Gesetz in Hessen human handhaben, dieser Vorfall werde aber durch eine plannmäßige Agitation erüchtigt.

Nachdem noch Dr. Befeler und Graf v. d. Schulenburg-Beehendorf die Kommissionsfassung empfohlen haben, wird dieselbe angenommen.

Ein Antrag des Freiherrn von Mirbach zu § 10, auch das unbefugte Gehren über Grundstücke unter Strafe zu stellen, wird trotz der Befürwortung des Herrn von Knebel-Doeberis abgelehnt.

Zu § 37 wünscht derselbe Antragsteller mit 100 Mark eventuell mit 4 Wochen Haft Denjenigen zu bestrafen, welcher Stangen von Geweihen der Rothirsch, Damwild und Rehbock sich aneignet, weil nach seiner Meinung Hirschgewebe Waldprodukte sind. (Heiterkeit.)

Der Regierungskommissar und der Referent befürchten diesen Antrag, weil derselbe nicht hierher, sondern in die Jagdordnung gehört.

Der Antrag wird darauf abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden nach den Kommissionsbeschluß auf den Antrag von Bernuth's en bloc angenommen.

Schlüß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Besteuerung der Wandlerlager, Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen.)

Vocales und Provinciales.

Posen, 7. Februar.

r. Der Verein der wohlthätigen Freunde, ein israelitischer, im Jahre 1808 gegründeter Verein, welcher die Bestimmung hat, für seine Mitglieder ein Betlokal zur Abhaltung eines geregelten Gottesdienstes zweckentsprechend zu unterhalten, seine Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen, bei eintretendem Sterbefalle eines Mitgliedes für dessen würdige Bestattung z. Sorge zu tragen, und hilfsbedürftige Mitglieder zu unterstützen, hielt am 4. d. M. unter Leitung des Vorsitzenden Schulwirters Henr. Wilczynski im Kaplan'schen Lokale, Wronkiestr. 10, bei beschlußfähiger Anzahl von Mitgliedern seine ordentliche Generalversammlung ab, nachdem zu der auf den 25. Dezember v. J. berufenen Generalversammlung nicht die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern erschienen war. Zunächst verlas der Vorsitzende den Jahresbericht pro 1879, welchem Folgendes zu entnehmen ist: Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. Januar 1879 sind dem Vereine die Rechte einer juristischen Person verliehen worden, womit das viel erfreute Ziel, das dem Verein gehörige Grundstück sicher zu stellen, erreicht ist, indem durch Verfügung des Königlichen Grundbuchamts I. zu Posen vom 21. April 1879 der Verein als Eigentümer des Grundstücks Posen Altstadt Nr. 457 (Dominikanerstraße 7) eingetragen worden ist. Dieses Grundstück ist am 30. November 1864 für 24,000 M. angekauft, und auf das Kaufgeld der Betrag von 15,000 M. baar angezahlt worden, während der Restbetrag von 9000 M. mit 4 pCt. verzinlich seitens der Käufer unbefindbar als Restaufgeld im Grundbuche des Grundstücks eingetragen wurde. Da der frühere Besitzer des Grundstücks, Herr Salomon Danziger, in seinem im Jahre 1874 errichteten Testamente von den jährlichen Zinsen den Betrag von 300 Mark zu Gunsten des Vereins bestimmt hat, so sind für das Restaufgeld von 9000 M. nur 60 M. jährliche Zinsen zu zahlen. Die Gebäude sind mit 24,000 M. bei der Provinzial-Feuerpolizei und das Mobiliar und resp. Inventarium des Vereins mit 8444 M. bei der aachener und münchener Feuerversicherungsgesellschaft versichert. — Der Verein zählte bei Beginn des Geschäftsjahres 121 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied, Herrn Mich. Heinmann, der mit fortlaufenden bedeutenden Zuwendungen sein besonderes Interesse dem Verein bekundet. Herrn Joseph Swarzenski wurde für seine fast 50jährige Wirksamkeit als Vorstandsmitglied an seinem 70ten Geburtstage das Diplom als Ehrenmitglied überreicht. Ausgeschieden sind im Jahre 1879 theils durch Tod, theils durch freiwilligen Austritt 11 und aufgenommen 8 Mitglieder, so daß gegenwärtig der Verein 117 Mitglieder und 2 Ehrenmitglieder zählt. — Die Kassenverhältnisse des Vereins sind günstige; die Einnahme im Jahre 1879 betrug 4652 M. (wovon 500 M. an Baarbestand vom Vorjahr), die Ausgabe 3980 M. (wovon 2550 M. an Gehältern), so daß, mithin Ende 1879 ein baarer Kassenbestand von 672 M. verblieben ist; außerdem besitzt der Verein ein Kapitalvermögen von 3000 M., welches in posener Pfandbriefen angelegt ist. — Nach Verlelung dieses Jahresbericht wurde zu der Wahl des Vorstandes gewählt. Nachdem aus dem Vorstande, welcher aus 10 Mitgliedern besteht, 5 ausgelost waren, wurden an Stelle der

selben auf zwei Jahre gewählt resp. wiedergewählt die Herren: Kaufm. Felix Peiser, Kaufm. Joseph Swarzenski, Kaufm. Michael Heinmann, Schulwirtsherr R. Wilczynski, Kaufmann M. Babs. — Der Etat pro 1880 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 4090 M. festgestellt, und alsdann dem Vorstande die Decke für die Jahresrednung pro 1877 und 78 ertheilt. In die Revisions-Kommission wurden gewählt die Herren: Kaufmann Abr. Witkowski, Kaufmann Bernhard Lewitt, Kaufmann Levy Jakob. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. Februar. Der Bundesrath trat am 5. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher die Vorlagen betreffend a) die Änderung von Bestimmungen der Eisenbahn-Signalordnung, b) den Erlass von Bestimmungen über Zollbegünstigungen der Reichsstärkefabrikation, sowie die Gesetzentwürfe wegen Erhebung der Braufsteuer, wegen Besteuerung der Dienstwohnungen, wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1880/81 und wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Demnächst wurden Ausschußberichte erstattet über die Spezial-Etats-Entwürfe auf das Jahr 1880 für die Verwaltung des Reichsheeres, die Post- und Telegraphenverwaltung, das Reichsamt des Innern, das Reichs-Eisenbahnamt, den Rechnungshof und den Reichs-Invaliden-Fonds. Die Etats-Entwürfe gelangten mit den von den Ausschüssen empfohlenen Maßgaben zur Feststellung. Weitere Beschlüsse bezogen sich, den Anträgen der beteiligten Ausschüsse entsprechend, auf Zoll- und Steuer-Angelegenheiten. Die Hauptsteuerämter Lahr und Singen und das Untersteueramt Borsigheim sollen in der Nachweisung der zur Abfertigung von Baumwollen- und Leinen-garn befugten Amtsstellen gefrichen, die Vertheilung der Grenzaufseherstellen im bremischen Stadtgebiete soll modifiziert und eine Erweiterung der Gebäude für die Zollabfertigungstelle am Grasbrook zu Hamburg vorgenommen werden. Mehrere Eingaben, betreffend a) Änderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken, b) Nachherhebung von Zoll für Petroleum, c) Zollerlaß für Getreide, d) Anschluß des Terrains einer Zündholzfabrik in Wandsbek an das deutsche Zollgebiet, fanden gleichfalls zur Erledigung. Den Schlüß bildete die Vorlegung von neu eingegangener Petitionen, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung getroffen wurde.

Berlin, 6. Februar. In dem das heute ausgegebene Marine-Verordnungsschiff Blatt Nr. 3 begleitenden Beifest Nr. 27 ist ein Auffaß: „Der Untergang S. M. S. „Großer Kurfürst“ auf Grund der gerichtlichen Untersuchungs-Aktten dargestellt“ enthalten.

München, 6. Februar. In der heutigen Sitzung der beiden Gemeindekollegien teilte der Bürgermeister Erhardt ein Handschreiben des Königs mit, in welchem der König jenen Theilen des Programms für die Jubiläumsfeier des Hauses Wittelsbach bestimmt, welche sich auf die Einleitung der Festtage, auf die Abhaltung des Gottesdienstes für Civil und Militär und auf die Veranstaltung von Schulseiern beziehen. Gleichzeitig erhielt der König aber von prunkvollen Festlichkeiten, durch welche Kosten erwachsen würden, in München und an den übrigen Orten Abstand zu nehmen.

Dresden, 6. Februar. Kronprinz Rudolf von Österreich ist in der vergangenen Nacht nach Prag zurückgekehrt. Zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe waren die Mitglieder der österreichischen Gesandtschaft, so wie die zum Ehrendienst kommandiert gewesenen Offiziere anwesend.

Stuttgart, 6. Februar. Dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ zufolge sind auf dem Bodensee wegen der zunehmenden Eisbildung die regelmäßigen Dampfschiffahrten eingestellt, Verbindungen bestehen nur noch zwischen Friedrichshafen, Langenargen und Romanshorn.

Strasburg i. E., 6. Februar. Die „Elsäss-Lothringsche Zeitung“ meldet an der Spitze ihrer heutigen Nummer: Bei der gestern Abend zu Ehren des Statthalters, Generalfeldmarschalls v. Mantua, seitens des Landesausschusses gegebenen Tafel brachte der Präsident Schlumberger folgenden Toast auf den Statthalter aus: „Es ist eine große Freude für uns, daß der kaiserliche Statthalter Elsäss-Lothringens unsere Einladung angenommen hat und danke ich Namens des Landesausschusses Se. Exzellenz für die uns erwiesene Ehre. Ich möchte die heutige Gelegenheit benutzen, um Seiner Exzellenz auch unsere herzlichen Dank für die wohlthuenden Worte auszudrücken, welche Hochdieselben in der neulich vor uns gehaltenen Rede ausgesprochen. Nun, meine Herren, leeren Sie die Gläser auf daß Wohl und die Gesundheit des Statthalters von Elsäss-Lothringen, Se. Exzellenz lebe hoch!“ Hierauf erwiderte der Statthalter: „Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die freundlichen Worte, die Sie gesprochen, und trinke auf das Wohl der Mitglieder des Landesausschusses, ob gegenwärtig, ob abwesend, ich meine Sie alle, denn in meinem Toast ist ganz Elsäss-Lothringen eingeschlossen. Befinden sich die Herren so recht wohl, dann werden Sie die Wünsche des Landes in vollster Offenheit aussprechen und Ihres hohen Berufes in dem Gefühle der Rechte und Selbstständigkeit, die Ihnen verliehen, pflegen. Das dient zum Wohle des Landes. Die Herren des Landesausschusses leben hoch!“

Berl., 6. Februar. Nach den Feststellungen des Finanzausschusses ist das Defizit mit 17,036,587 fl. veranschlagt, zur Deckung desselben sind die soeben verkauften 15 Millionen Rente und 11 Millionen Eisenbahnmaterial disponibel. Ferner hat der Finanzausschuss die Gesetzentwürfe betreffend die Deckung der Anleihe, die Amortisation und die Grundentlastungs-Obligationen im Wesentlichen unverändert genehmigt. Der volkswirtschaftliche Ausschuss beschloß, dem Unterhause die Errichtung eines Defon

auschließlich die egyptischen Angelegenheiten und gibt eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung dieser Frage mit den bezüglichen Dokumenten vom Januar 1878 bis zum Ende des Jahres 1879.

Sämtliche Dokumente legen die Grundsätze klar, durch welche die Politik Frankreichs und Englands geleitet wurde, die beide das bei Weitem größte Interesse an einer guten Verwaltung in Ägypten hätten, weil ihre Staatsangehörigen dagegen die wichtigsten und zahlreichsten industriellen Etablissements besitzen und auch die Mehrzahl der Inhaber der ägyptischen Staatschule bilden. Diese Grundsätze entsprechen keineswegs dem System einer wucherischen Aneignung oder einer egoistischen Ausschaltung. Dieselben verfolgten vielmehr den Zweck, an den Ufern des Nils nicht ein ausschließliches Ubergewicht, sondern eine Ordnung der Dinge herzustellen, welche es ermöglichen würde, aus den materiellen Hilfssquellen des Landes den Ertrag zu erzielen, welchen sie zulassen würden. Alle Staaten seien berufen, aus den Resultaten, welche so gewonnen werden könnten, Vorteile zu ziehen. — In einer Depesche des Ministers des Auswärtigen an den französischen General-Konsul in Kairo vom 25. April 1879 aus Beratung des Bruches des Khedive mit den europäischen Ministern Rivers Wilson und Blignières heißt es: Dieser Zwischenfall hat nichts an der Meinung, welche wir uns über die Lage Ägyptens gebildet haben, geändert. Wir bewahren die Überzeugung, daß eine Rettung Ägyptens nur in einer guten Verwaltung gefunden werden kann, und daß der Stand der Krisis, in welchem sich Ägypten gegenwärtig befindet, das Zusammenwirken der Nachmänner für die Finanzen und die öffentlichen Arbeiten verlangt. Die Probe mit einer unter dieser Bedingung gebildeten Verwaltung ist gemacht worden, aber der Versuch wurde nicht ernstlich gemacht, da er abgebrochen wurde, als man ihn kaum begonnen hatte, und können wir daher das Urtheil, welches der Khedive hat, nicht als ein definitives annehmen. Wir werden in unseren Erwägungen durch kein anderes Gefüle geleitet, als den Wunsch, die Entwicklung und eine gute Bewirtschaftung der Hilfssquellen Ägyptens zu beginnen. In der Wohlfahrt Ägyptens erblicken wir die einzigen Garantien für die Interessen unserer Staatsangehörigen. — Diese Ansicht ist den Regierungen Frankreichs und Englands gemein und hat bereits die Grundlage gebildet für das Einvernehmen, welches zwischen den beiden Regierungen in Folge des Berliner Kongresses hergestellt worden ist, dessen Ziele in den bereits früher mitgetheilten Depeschen vom 24. Juli und 7. August 1878 angezeigt worden sind. — Ein Telegramm vom 14. Oktober 1878 an den französischen Generalkonsul in Kairo enthält Mittheilungen über die Hauptpunkte des bekannten Nebereinkommens zwischen Frankreich und England.

London, 6. Februar. [Oberhaus.] (Ausführlicher Bericht.) Im Laufe der Debatte über den Antrag auf Erlaß einer Adresse erwiederte der Premier Lord Beaconsfield auf eine Frage Lord Granville's, die montenegrinische Grenzfrage habe nie eine bessere Ausicht auf einen befriedigenden Abschluß gehabt als jetzt. Hinsichtlich Griechenlands habe Frankreich am 17. Januar dasselbe angeregt, was es bereits auf der Berliner Konferenz angeregt hatte. England habe darauf einen Vorschlag gemacht, der nach seiner (Beaconsfield's) Ansicht und nach der Ansicht Anderer geeignet sei, die Angelegenheit bald zum Abschluß zu bringen. Aus den dem Parlamente vorzulegenden Schriftstücken werde sich ergeben, daß alle Mächte bestrebt seien, den Berliner Vertrag auszuführen, sowie den Frieden aufrecht zu erhalten. — Nach einer Depesche des Gouverneurs Bartle Frère vom 27. v. M. seien Aussichten vorhanden auf eine Einigung der Kolonien in Südafrika mittelst einer Konferenz. Afghanistan gegenüber werde nur eine starke Grenze Indiens gewünscht. Unter weiterer Beobachtung der bisher bezüglich Afghanistan erfolgten Politik — ausgenommen vielleicht einige Details — dürfte sich möglicherweise die Notwendigkeit für die Regierung herausstellen, Afghanistan durch verschiedene Stämme regieren zu lassen. Die Regierung sei jetzt bemüht, eine Lösung in dem Sinne herbeizuführen, daß England verlässliche Nachbarn in Afghanistan habe, welche Ruhe und Entwicklung des Handels wünschten. Beaconsfield glaubt nicht, daß General Roberts Grausamkeiten begangen habe. Schließlich sprach der Premier sein Bedauern aus über den in Irland herrschenden Notstand, missbilligte jedoch die irische Agitation und bekämpfte die Home-Rule als eine Zersetzung des Reiches. — Der Antrag auf Erlaß einer Adresse an die Königin wurde angenommen.

[Im Unterrathaus] unterzog der Marquis von Hartington bei der Adressdebatte die Thronrede einer Kritik und sprach sich namentlich tadelnd darüber aus, daß die Regierung das Parlament nicht aufgelöst habe. Schatzkanzler Northcote vertheidigte die Richtauflösung und gab im Uebrigen ähnliche Erklärungen, wie Lord Beaconsfield im Oberhause. — Die Irlander beantragten eine Vertagung der Adressdebatte, um die irische Frage durch ein Aendum zur Adresse zur Sprache zu bringen. Die Regierung und der Marquis von Hartington sprachen dagegen. Der Vertagungsantrag wurde mit 174 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde die Fortsetzung der Debatte auf nochmaligen Antrag der Irlander auf Freitag vertagt, nachdem sich Schatzkanzler Northcote hiermit einverstanden erklärt hatte.

Russland, 5. Februar. Fürst Alexander von Bulgarien ist in der vergangenen Nacht hier eingetroffen und von der Bevölkerung sehr enthusiastisch empfangen worden. Heute fand eine Besichtigung der Truppen und sodann offizieller Empfang beim Fürsten statt. Die Abreise des Fürsten nach Bukarest ist auf morgen Nachmittag 2 Uhr festgesetzt.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerke übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum	Barometer auf 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
6. Nachm. 2	758,3	W schwach	heiter	+ 0,9
6. Abends 10	760,7	W schwach	bedeckt	- 3,3
7. Morgs. 6	761,2	SD schwach	heiter	- 5,6

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 5. Februar Mittags 1,92 Meter.

Wetterbericht vom 6. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresnw. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i.Cels.-Grad
Aberdeen	754,4	S mäßig	halbbedeckt ¹⁾	3,9
Kopenhagen	761,0	W leicht	Nebel	1,2
Stockholm	753,9	WWW mäßig	wolkenlos	1,0
Haparanda	736,5	WW leicht	bedeckt	- 4,2
Petersburg	746,6	SW frisch	wolkenlos	1,0
Moskau	757,5	S still	bedeckt	1,5
Corf	755,1	SW stark	bedeckt ²⁾	8,3
Brest	761,5	W still	bedeckt ³⁾	6,0
Helder	762,4	S still	bedeckt	2,2
Sylt	762,0	still	Nebel ⁴⁾	1,5
Hamburg	764,3	WWW leicht	wolfig ⁵⁾	- 1,9
Swinemünde	763,5	SSW schwach	Nebel	- 3,5
Neufahrwasser	761,4	SSW leicht	wolkenlos ⁶⁾	- 3,0
Memel	758,1	WWW mäßig	bedeckt ⁷⁾	0,4
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	768,2	O leicht	wolkenlos	- 9,4
Wiesbaden	768,3	SD still	wolkenlos	- 11,8
Kassel	765,6	SD leicht	wolkenlos	- 8,2
München	767,8	SW leicht	wolkenlos	- 9,5
Leipzig	768,1	SSW still	wolkenlos ⁸⁾	- 9,0
Berlin	765,6	SW schwach	halb bedeckt	- 5,8
Wien	771,1	still	Nebel	- 9,6
Breslau	767,1	WWW still	wolkenlos	- 4,9

¹⁾ See ruhig. ²⁾ Seegang mäßig. ³⁾ See ruhig. ⁴⁾ Nachts Regen. ⁵⁾ Nebel, etwas Reif. ⁶⁾ Nachts Reif. ⁷⁾ Seegang mäßig, leichter Nebel. ⁸⁾ Reif.

Übersicht der Witterung.

Das starke Fallen des Barometers im Nordwesten der britischen Inseln bei starken südwestlichen Winden deutet auf das Herannahen einer neuen Depression vom Ozean her. Über Zentral-Europa herrscht andauernd ruhiges, an der Küste trüb, nebliges, im Binnenlande vorwiegend wolkenloses Wetter mit schwacher Luftbewegung. Im nordwestlichen und theilweise auch im südlichen Deutschland hat der Frost etwas nachgelassen, dagegen ist im Nordosten Abflösung eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Februar. (Schluß-Course.) Still. Galions und Orientanleihen höher. London Wechsel 20,367. Pariser do. 81,00. Wiener do. 172,60. R. M. St. A. 148,1. Rheinische do. 158,1. Hess. Ludwigsb. 98,1. R. M. Pr. Anth. 134,1. Reichsanl. 93,1. Reichsbank 161,1. Darmst. 147,1. Meminger B. 102,1. Ost.-ung. Bf. 731,00. Kreditaktien ¹⁾ 268,1. Silberrente 62,1. Banierente 61,1. Goldrente 74. Ung. Goldrente 88,1. 1860er Loose 126,1. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 213,50. do. Ost.-Ob. II. 80,1. Böh. Westbahn 193. Elisabethb. 165,1. Nordwestb. 143. Galizier 226,1. Franzosen ²⁾ 241. Lombarden ³⁾ 76,1. Italiener 1877er Russen 91,1. II. Orientanl. 61,1. Zentr.-Pacific 108,1. Diskonto-Kommandit — Elbhalsbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269,1. Franzosen 241,1. Galizier 226,1. Ungarische Goldrente —. II. Orientanleihe —. 1860er Loose —. Lombarden —. Schweizer Zentralbahn 70,1.

¹⁾ per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 6. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 268,1. Franzosen 240,1. Lombarden —. 1860er Loose —. Galizier 220,1. Österreich. Silberrente —. ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. österr. Goldrente —. III. Orientanleihe —. Papierrente —. 1877er Russen —. Meiningen Bank 102,1.

Wien, 6. Februar. (Schluß-Course.) Montan-Werthe, Bankpapiere und Renten waren durch fortgesetzte Realisierungen erheblich gedrückt. Bahnen fest. Schluß besser. Papierrente 71,32,1. Silberrente 72,50. Österreich. Goldrente 85,90. Ungarische Goldrente 102,65. 1854er Loose 124,70. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 177,00. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämien 116,60. Kreditaktien 302,40. Franzosen 278,75. Lombarden 89,25. Galizier 261,50. Kasch.-Oerb. 125,50. Pardubitzer 129,00. Nordwestbahn 166,50. Elisabethbahn 191,20. Nordbahn 234,00. Österreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 122,40. Anglo-Austr. 155,80. Wiener Bankverein 160,00. Ungar. Kredit 275,90. Aufz. 57,25. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,10. Napoleons 9,35. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,82,1. Russische Banknoten 1,24. Lemberg-Czernowitz 160,00.

Wien, 6. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 302,60. Franzosen 278,50. Galizier 261,25. Anglo-Austr. 155,80. Lombarden 88,75. Papierrente 71,27,1. Österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente 102,27,1. Marknoten 57,80. Napoleons 9,34. 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —. Nordbahn —. Ruhig.

Petersburg, 6. Februar. Wechsel auf London 25,1,1. II. Orient-Anleihe 90,1. III. Orientanleihe 91,1.

Florenz, 6. Februar. 5 p.Ct. Italienische Rente 91,35. Gold 22,33. **Paris**, 5. Februar. Boulevard-Verkehr 3 pro. Rente —. Anleihe von 1872 116,42,1. Italiener —. österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente —. Türk. 10,62,1. Spanier extér. —. Egypt. 292,00. Banque ottomane —. 1877er Russen —. Lombarden —. Türk. loose —. III. Orientanleihe —. Ruhig.

Paris, 6. Februar. (Schluß-Course.) Matt.

3 pro. amortisir. Rente 83,45. 3 pro. Rente 82,15. Anleihe de 1872 116,20. Italien. 5 pro. Rente 81,35. Österreich. Goldrente 74,1. Ung. Goldrente 87,1. Russen de 1877 92,1. Franzosen 595,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 193,75. Lombard. Prioritäten 262,00. Türk. de 1865 10,55.

Credit mobilier 671. Spanier extér. 16. do. inter. 14,1. Suezkanal-Aktien 763. Banque ottomane 537. Societe generale 560. Credit foncier 1120. Egypt. 293. Banque de Paris 905. Banque d'escompte 790. Banque hypothécaire 646. III. Orientanleihe 61,1. Türk. loose 39,75. Londoner Wechsel 25,15,1.

London, 6. Februar. Consols 98,1. Italien. 5 pro. Rente 81,1. Lombarden 7,1. 3 pro. Lombarden alte 10,1. 3 pro. do. neue —. 5 pro. Russen de 1871 88,1. 5 pro. Russen de 1872 88,1. 5 pro. Russen de 1873 87,1. 5 pro. Türk. de 1865 10,1. 5 pro. fundierte Amerikaner 105,1. Österreich. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungar. Gold-Rente 87,1. Österreich. Goldrente 74,1. Spanier 16,1. Egypt. 58,1.

Preuß. 4 pro. Consols 98,1.

Platzdiskont 2,1 p.Ct.

New York, 5. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82,12 C. Wechsel auf Paris 5,20,1. 5 p.Ct. fundierte Anleihe 103,1. 4 p.Ct. fundierte Anleihe von 1877 105,1. Erie-Bahn 48. Central-Pacific 110,1. Newyor. Centralbahn 132.

Produkten-Course.

Köln, 6. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger lofo 23,00. fremder lofo 23,50. pr. März 23,25. pr. Mai 23,35. pr. Juli 23,20. Roggen lofo 18,50. pr. März 17,30. per Mai 17,40. Hafer lofo 14,50. Rübel lofo 29,50. pr. Mai 28,90. pr. Oktober 29,80.

Hamburg, 6. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen lofo und auf Termine fest. Roggen lofo fest. auf Termine fest. Weizen per April-Mai 229 Br., 228 Gd. per Mai-Juni 229 Br., 228 Gd. Rog-

gen per April-Mai 164 Br., 163 Gd. per Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rübel ruhig. lofo 57. per Mai 56,1. Spiritus fest. per Februar 53,1 Br. per März-April 52,1 Br. per April-Mai 51,1 Br. per Mai-Juni 51,1 Br. Kaffee sehr ruhig. Geringer Umsatz. Petroleum fester. Standard white lofo 7,35 Br. 7,25 Gd. per Februar 7,25 Gd. per März-April 7,60 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Bremen, 6. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white lofo 7,50 à 7,30. pr. März 7,60 à 7,40. per April 7,70 à 7,50. per August-Dezember 8,40. Alles bezahlt.

Best, 6. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen lofo ruhig. Termeine fest. per Frühjahr 14,67 Gd. 14,70 Br. Hafer per Frühjahr 7,67 Gd. 7,70 Br. Mais per Mai-Juni 8,70 Gd. 8,75 Br. Kohlraps per August-September 13,1. — Wetter: Trübe.

